

Konzept

zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Rheinbach



Dezember 2025

Jugendamt der Stadt Rheinbach

Sachgebiet 51.2 Jugendarbeit / Jugendhilfeplanung

im Auftrag Lena Bölinger

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
I Theorieteil	5
1. Einführung/Begriffsbestimmungen	5
2. Rechtliche Grundlagen	6
3. Klassifizierung von Beteiligung.....	7
3.1 Beteiligungsformen	7
3.2 Beteiligungsstufen	8
3.3 Beteiligungswürfel.....	9
4. Strategische Herleitung.....	11
4.1 Analyse der Ausgangslage.....	11
4.2 Bedarfe und Relevanz.....	14
5. Voraussetzungen und Qualitätsstandards kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung	16
5.1 Voraussetzungen für die Beteiligung aus Perspektive der Kinder und Jugendlichen	17
II Konzept	19
6. Ziele	19
6.1 Leitziel	19
6.2 Mittlerziele und Handlungsziele	19
7. Grundverständnis der Kinder- und Jugendbeteiligung.....	21
8. Strukturelle Verankerung in der Kommune.....	22
9. Geplante Beteiligungsformate für das Jahr 2026	22
9.1 Sprechstunde	22
9.2 Fachberatung und Unterstützung bei Beteiligungsvorhaben	22
9.3 Zentrale digitale Beteiligungsplattform.....	23
9.4 Befragung und ergänzende Formate	23
10. Marketingstrategie	24
10.1 Sprechstunde	24
10.2 Fachberatung.....	25

10.3 Zentrale digitale Beteiligungsplattform.....	25
10.4 Befragung und ergänzende Formate.....	25
10.5 Übergreifende Strategie	26
11. Ressourcenbedarf.....	26
11.1 Sprechstunde	26
11.2 Fachberatung.....	27
11.3 Zentrale digitale Beteiligungsplattform.....	27
11.4 Befragung und ergänzende Formate.....	27
11.5 Werbematerial	27
11.6 Finanzielle Ressourcen	27
12. Evaluationsstrategie	28
Literaturverzeichnis	29

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben seit diesem Jahr in NRW ein Recht auf Beteiligung in ihrer Kommune bezüglich aller Angelegenheiten, die ihre Interessen berühren. Mit dem vorliegenden Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Rheinbach schafft das Jugendamt der Stadtverwaltung eine fachliche sowie konzeptionelle Grundlage für die praktische Ausgestaltung der Kinder- und Jugendbeteiligung in unserer Stadt.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist entscheidend für eine lebendige Demokratie und die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Wenn Kinder und Jugendliche erfahren, dass ihre Stimmen Gewicht haben und sie etwas bewegen können, fördert das nicht nur ihre Selbstwirksamkeit, Kooperationsfähigkeit und Problemlösekompetenz, sondern auch die Identifikation mit Rheinbach als Lebenswelt der jungen Menschen. Die Kinder- und Jugendbeteiligung folgt dem Prinzip der Lebensweltorientierung – einer bekannten Theorie der Sozialen Arbeit, die davon ausgeht, dass Angebote der Sozialen Arbeit dort ansetzen sollten, wo der Alltag der Menschen stattfindet – und der Subjektorientierung, die besagt, dass Menschen Expert*innen für ihr eigenes Leben sind. Kinder und Jugendliche sind demnach ernstzunehmende Bürger*innen Rheinbachs, die wertvolle Perspektiven einbringen können.

Mit dem vorliegenden Konzept wird angestrebt, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als festen Bestandteil kommunalen Handelns zu verankern. Kinder- und Jugendbeteiligung wird dabei als kontinuierlicher Prozess verstanden, der einer regelmäßigen Weiterentwicklung bedarf. Die erfolgreiche Umsetzung des Konzepts setzt die konstruktive Zusammenarbeit von Verwaltung, Politik, freien Trägern sowie weiteren relevanten Akteur*innen voraus. Ziel des Konzepts für 2026 ist es, die Kinder und Jugendlichen sowie relevante Akteur*innen darüber zu informieren, was Kinder- und Jugendbeteiligung ist, und zu erfassen, wie diese in Rheinbach ausgehend von den Interessen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen nachhaltig gestaltet werden kann.

I Theorieteil

1. Einführung/Begriffsbestimmungen

Kinder- und Jugendbeteiligung bezeichnet den Einbezug von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungs- und Ausgestaltungsprozesse in allen sie betreffenden Lebensbereichen, denn „Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und sind Expert*innen in eigener Sache“ (BMFSFJ, DBJR 2022: 21).

Der Begriff Beteiligung bedeutet, Kinder und Jugendliche in sie betreffenden Angelegenheiten teilhaben und mitwirken zu lassen, indem sie ihre Meinung äußern, Ideen einbringen und Veränderungen initiieren können. „Sich in Beteiligungsprozesse einzubringen bedeutet, andere Anliegen wahrzunehmen, für eigene Anliegen oder die anderer einzutreten und sich auf gemeinsame Lösungen zu verständigen“ (ebd.: 18). Beteiligungsprozesse sind somit ein zentrales Element gelebter Demokratie und fördern bürgerschaftliches Engagement junger Menschen (vgl. BMFSFJ 2010: 4; BAG Landesjugendämter 2025).

Gemäß des Teilhabeatlas 2025 wünschen sich junge Menschen Beteiligungsmöglichkeiten, bei denen sie mitsprechen und mitbestimmen können (vgl. DKJS 2025). Entscheidend für echte Beteiligung ist eine Begegnung auf Augenhöhe ausgehend von einem Verständnis von Kindern und Jugendlichen als ernstzunehmende und respektierte Menschen, die Expert*innen für ihr Leben sind und als wertvolle Bürger*innen der Stadt Rheinbach betrachtet werden. Entsprechend sollen die Meinungen von Kindern und Jugendlichen gehört, Veränderungsvorschläge und Ideen ernstgenommen, Informationen bereitgestellt und tatsächliche Beteiligung durch Mitwirkung, Mitbestimmung und selbstbestimmte Projekte ermöglicht werden. Von Scheinbeteiligung, insbesondere in Form von Fremdbestimmung, dekorativer Anwesenheit und Alibi-Teilnahmen, ist ausdrücklich abzusehen (vgl. DKJS 2023, zitiert nach Schröder 1995).

Die Beteiligung sollte entsprechend der Lebensweltorientierung dort ansetzen, wo Kinder und Jugendliche ihren Alltag verbringen: in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendhilfe sowie in der Kommune als Lebensraum und Ort politischer Entscheidungen (vgl.

Thiersch 2020). Durch die Möglichkeit, die eigene Lebenswelt mitzugestalten, erfahren die Kinder und Jugendlichen Selbstwirksamkeit und Rheinbach wird zu einer attraktiven Kommune für junge Menschen.

2. Rechtliche Grundlagen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung. Dies ergibt sich auf internationaler Ebene aus Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 24 Abs. 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, gemäß denen Kinder, die sich eine eigene Meinung bilden können, das Recht haben in allen sie berührenden Angelegenheiten frei ihre Meinung zu äußern und ein Recht auf dem Alter und Reifegrad entsprechende, angemessene Berücksichtigung dieser Meinung haben. Darüber hinaus bestimmt Art. 24 Abs. 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, dass das Kindeswohl bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen eine vorrangige Erwägung sein muss. Des Weiteren ist die Beteiligung eins von elf Zielen der aktuellen EU-Jugendstrategie (2019-2027).

Auf Bundesebene regelt § 1 Abs. 3 Nr. 2, 5 SGB VIII, dass die Jugendhilfe jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern soll „entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können (...) [und] dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen (...) zu erhalten oder zu schaffen.“ Darüber hinaus ist in § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB geregelt, dass die sozialen und kulturellen Bedürfnisse junger Menschen bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen sind und Kinder und Jugendliche gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB Teil der zu beteiligenden Öffentlichkeit sind.

In Nordrhein-Westfalen bestimmt § 6 3. AG-KJHG - KJFÖG NRW, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür verantwortlich sind, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten möglichst umfassend informiert und über ihre Rechte aufgeklärt werden. Des Weiteren sollen sie „an allen ihre Interessen berührenden Planungen,

Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.“

Seit Juli 2025 ist darüber hinaus mit dem neuen § 27a GO NRW die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene rechtlich verankert. Demnach soll die Gemeinde „Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln.“ Ferner können sie einen ehrenamtlich tätigen Jugendrat oder eine Jugendvertretung einrichten, deren Wahlperiode, Rederecht, Anhörungsrecht und Anregungsrecht in der Geschäftsordnung des Stadtrats zu regeln sind, und angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen sind. § 5 Abs. 1 Nr. 11 1. AG-KJHG NRW sieht darüber hinaus vor, dass – sofern vorhanden – eine Vertretung örtlicher Jugendseלבstvertretungen beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist.

3. Klassifizierung von Beteiligung

3.1 Beteiligungsformen

Im Fachdiskurs werden verschiedene Klassifizierungen von Beteiligungsformen vorgenommen, wobei das vorliegende Konzept sich an den Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung nach Meinhold-Henschel et al. (2008) orientiert:

- Repräsentative Beteiligung
- Offene Beteiligung
- Projektorientierte Beteiligung
- Anwaltschaftliche Beteiligung
- Vertretung von Kindern und Jugendlichen in Erwachsenengremien

Die repräsentative Beteiligungsform umfasst die Vertretung der Kinder und Jugendlichen durch delegierte Peers, die sich langfristig für die Belange der Kinder und Jugendlichen zum Beispiel in Form eines Kinder- und Jugendparlaments einsetzen. Bei offenen Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung handelt es sich um niedrigschwellige Angebote, die eine spontane Teilnahme ermöglichen. Projektorientierte Beteiligung ist zeitlich begrenzt und anlassbezogen. Beispiele hierfür sind die Gestaltung eines Spielplatzes oder die Untersuchung der Verkehrswege. Bei der anwaltschaftlichen Beteiligung setzen sich Erwachsene für die Belange von Kindern und Jugendlichen ein und die Vertretung von Kindern und Jugendlichen in Erwachsenengremien meint, dass Kinder und Jugendliche an Erwachsenengremien teilhaben. Darüber hinaus lassen sich Beteiligungsformate anhand von Merkmalen wie ihrer Dauer und dem gewählten Rahmen (analog vs. digital) differenzieren.

Die Beteiligungsformate sind in der Praxis nicht immer eindeutig einer Form der Kinder- und Jugendbeteiligung zuzuordnen, sondern es kann auch Mischformen geben. Das vorliegende Konzept strebt einen Mix an Beteiligungsformen in Form verschiedener Angebote an, um möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen.

3.2 Beteiligungsstufen

Neben der Einordnung eines Beteiligungsformats in eine/mehrere Beteiligungsform(en), lässt es sich auch anhand der verschiedenen Beteiligungsstufen näher bestimmen. Insgesamt werden neun verschiedene Ausprägungsstufen von Beteiligung unterschieden:



Abbildung 1: Beteiligungsstufen (vgl. DKJS 2023)

Die neun Stufen der Beteiligung zeigen ein breites Spektrum auf, wie Mitwirkung junger Menschen gestaltet sein kann – von völliger Fremdbestimmung bis hin zu vollständiger Selbstverwaltung. Auf den unteren Stufen, etwa bei Fremdbestimmung, Dekoration oder Alibi-Teilnahme, werden Kinder und Jugendliche lediglich benutzt oder nur scheinbar einbezogen, ohne echten Einfluss zu haben. Erst ab der Teilhabe entsteht ein erster, wenn auch noch begrenzter Spielraum, wirklich mitzureden. Bei zugewiesenen, aber informierten Rollen kennen die jungen Teilnehmenden den Sinn eines Projekts und verstehen ihren Beitrag. Bei der Mitwirkung werden sie angehört, besitzen jedoch keine Entscheidungsmacht. Mitbestimmung bedeutet schließlich, dass Entscheidungen gemeinsam mit Erwachsenen getroffen werden, auch wenn die Projektidee nicht von den Kindern stammt. Die höchsten Stufen, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung, kennzeichnen Ideen, die von Kindern und Jugendlichen selbst entwickelt, gestaltet und verantwortet werden, wobei Erwachsene höchstens begleitend tätig sind.

Für die Praxis heißt das: Die ersten drei Stufen zählen zur Scheinbeteiligung und gelten als problematisch, auch wenn das Recht, nicht teilnehmen zu müssen, ebenfalls wichtig bleibt und voraussetzt, dass junge Menschen überhaupt informiert und eingeladen werden. Besonders wertvoll sind die mittleren Beteiligungsformen, weil sie freiwillige Mitwirkung, klare Ziele, verlässliche Prozesse und eine unterstützende Begleitung durch Erwachsene verbinden. Ob selbstbestimmte oder selbstverwaltete Projekte sinnvoll sind, hängt von der jeweiligen Situation und der Frage ab, wie viel Verantwortung Kindern und Jugendlichen zumutbar ist. Insgesamt macht das Modell sichtbar, dass Beteiligung viele Ausprägungen haben kann und hilft dabei, unterschiedliche Beteiligungsniveaus zu erkennen und bewusst zu gestalten.

3.3 Beteiligungswürfel

Die Klassifizierung von Beteiligungsformaten anhand der Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung und der neun Beteiligungsstufen wird ergänzt durch die Differenzierung verschiedener Aspekte von Beteiligung in Form des Beteiligungswürfels:

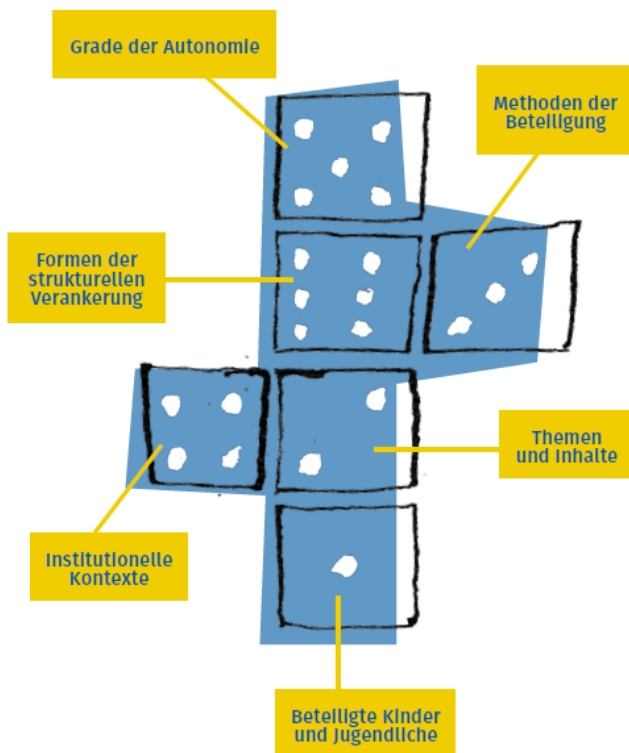


Abbildung 2: Beteiligungswürfel - Aspekte der Beteiligung (BMFSFJ, DBJR 2022: 24)

Demnach entsteht/besteht qualitativ hochwertige Beteiligung im Zusammenspiel mehrerer zentraler Dimensionen. Ausgangspunkt ist die Heterogenität der beteiligten Kinder und Jugendlichen, deren unterschiedliche Voraussetzungen hinsichtlich Alter, sozialer Herkunft, Behinderung, geschlechtlicher oder kultureller Identität sowie individueller Kompetenzen berücksichtigt werden müssen. Ebenso vielfältig sind die Themen und Inhalte, die je nach Handlungsfeld stark variieren und jeweils spezifische Anforderungen mit sich bringen. Dies erfordert einen reflektierten Einsatz geeigneter Beteiligungsmethoden, deren Wirksamkeit stets an die jeweiligen institutionellen Rahmenbedingungen gekoppelt ist. Eng damit verbunden sind die unterschiedlichen Grade der Autonomie, die Kindern und Jugendlichen zugestanden werden: von reiner Information über konsultative Verfahren bis hin zu tatsächlichen Entscheidungskompetenzen. Schließlich entscheidet die strukturelle Verankerung von Beteiligungsprozessen darüber, ob Ergebnisse ausgearbeitet, weitergeführt und institutionell rückgekoppelt werden. Erst das Zusammenspiel all dieser Aspekte ermöglicht eine fachlich fundierte und nachhaltig wirksame Beteiligungspraxis.

4. Strategische Herleitung

4.1 Analyse der Ausgangslage

Die Jugendbeteiligung in Rheinbach hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten einen deutlichen Wandel durchlaufen. Von 2001 bis 2016 bildete das Jugendparlament die zentrale Beteiligungsform. Es bot Jugendlichen Möglichkeiten der Mitwirkung, Mitbestimmung und sogar Selbstbestimmung, erreichte jedoch im Verlauf immer weniger junge Menschen. Die Attraktivität sank kontinuierlich, die Zielgruppe blieb begrenzt, und wiederkehrende Schwierigkeiten bei Wahlen führten 2016 schließlich dazu, dass keine neue Kandidatur zustande kam – ein klarer Hinweis darauf, dass diese langfristig angelegte repräsentative Form nicht mehr den Bedürfnissen der Jugend entsprach.

Daraufhin leitete die Stadt 2016/2017 eine Analysephase ein, begleitet durch die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung NRW. Die fachliche Beratung zeigte, dass Jugendliche zunehmend projektorientiert leben, stärker schulisch eingebunden sind und Beteiligungsangebote benötigen, die Selbstwirksamkeit, echte Mitgestaltung und klare Ergebnisse fokussieren. Die Gefahr rein symbolischer Beteiligung wurde ebenso deutlich wie der Bedarf an strukturierten, alltagsnahen Formaten, die sowohl jungen Menschen als auch der Politik verlässliche Zugänge zu jugendrelevanten Themen eröffnen. Zwischen 2017 und 2019 rückte daher eine Neuorientierung in den Fokus. Während sich das Jugendparlament immer weiter zurückzog, stieg die Teilnahme an projektbezogenen und lebensweltorientierten Aktivitäten, wie der Mitgestaltung der Skateanlage. Diese Entwicklung mündete 2019 in die Gründung einer Beteiligungs-Experten-Gruppe und die groß angelegte Jugendbefragung „Raus mit der Sprache“. Die Ergebnisse bestätigten den Bedarf an medienorientierten Formaten, offenen Beteiligungsmöglichkeiten, digitalen Umfragen und Optionen zum Austausch mit Verwaltung und Politik. Jugendliche äußerten klar den Wunsch nach freiwilligen, punktuellen Beteiligungsmöglichkeiten, die näher an ihrem Alltag liegen.

Auf dieser Grundlage entstand 2020 eine neue Jugendbeteiligungsstrategie der Stadt Rheinbach. Sie kombinierte strukturelle Verankerung mit fachlichen Standards und vielfältigen Methoden der Partizipation. Die Strategie wurde zum Grundbaustein des Kinder- und Jugendförderplans 2020–2024 und griff zentrale Wünsche der Jugendlichen auf: ernsthafte Berücksichtigung ihrer Meinungen,

Mitsprache bei der Gestaltung städtischer Räume und Schulen sowie den Aufbau digitaler Beteiligungsplattformen.

Die Jahre 2020 bis 2022 führten jedoch durch Pandemie, Flutkatastrophe und personelle Veränderungen zu erheblichen Einbrüchen im Bereich der Jugendbeteiligung.

2023 erfolgte daher ein Neustart. Die Evaluation der bisherigen Beteiligungsformate zeigt, dass die Entwicklungen der 2020er-Jahre zwar tragfähige Grundlagen geschaffen haben, jedoch weiterentwickelt werden müssen, um den heutigen Bedürfnissen junger Menschen zu entsprechen. Jugendliche wünschen klare, zeitlich begrenzte Beteiligungsgelegenheiten statt langfristiger Mandate wie im ehemaligen Jugendparlament, gleichzeitig aber eine verbindliche politische Verankerung ihrer Anliegen. Als Konsequenz startete das Jugendamt eine erneute Recherchephase und entwickelte einen Aktionsplan mit vier neuen Formen der Jugendbeteiligung. Ziel dessen war es, echte Beteiligungsstrukturen zu schaffen, die sowohl politische Entscheidungsprozesse erreichen als auch im Alltag der Jugendlichen sichtbar und relevant sind. Aufgrund von personellen Veränderungen konnte der Aktionsplan nicht realisiert werden, weshalb nun ausgehend von den Erkenntnissen der vergangenen Beteiligungsprozesse ein neues Konzept entwickelt wird.

Das vorliegende Konzept hat primär alle Kinder und Jugendlichen, die in Rheinbach wohnen, zur Zielgruppe und sekundär alle Kinder und Jugendlichen, für die Rheinbach ein wichtiger Bestandteil ihrer Lebenswelt ist – zum Beispiel durch den Besuch einer Rheinbacher Schule – unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität, sexuellen Orientierung, Herkunft, Kultur und Religion. In Rheinbach leben insgesamt (Stand 31.12.2024) 4897 Kinder und Jugendliche, von denen 2668 in der Kernstadt leben und 2229 in den umliegenden Ortsteilen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Altersstruktur und das Geschlecht der Kinder und Jugendlichen:

	männlich	weiblich	gesamt
0-5 Jahre	675	615	1290
6-12 Jahre	997	875	1872
13-18 Jahre	933	802	1735
gesamt	2605	2292	4897

Tabelle 1: Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Rheinbach nach Alter und Geschlecht (Stand 31.12.2024)

Demnach sind 26,34% der Kinder und Jugendlichen, die in Rheinbach leben null bis fünf Jahre alt, 38,23% sechs bis zwölf Jahre alt und 35,43% 13 bis 18 Jahre alt. 53,2% aller Kinder und Jugendlichen in Rheinbach gehören dem männlichen Geschlecht an und 46,8% dem weiblichen Geschlecht. Die folgende Tabelle zeigt auf, wie viele Kinder und Jugendliche nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselt in den Rheinbacher Ortsteilen leben und die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Verteilung aller Rheinbacher Kinder und Jugendlichen nach Wohnort:

		0-5 Jahre	6-12 Jahre	13-18 Jahre	gesamt
Rheinbach Kernstadt	männlich	374	520	508	1402
	weiblich	319	493	454	1266
	gesamt	693	1013	962	2668
Flerzheim	männlich	52	90	71	213
	weiblich	56	75	74	205
	gesamt	108	165	145	418
Hilberath	männlich	13	21	19	53
	weiblich	22	19	18	59
	gesamt	35	40	37	112
Neukirchen etc.	männlich	48	85	72	205
	weiblich	47	58	62	167
	gesamt	95	143	134	372
Niederdrees	männlich	3	19	7	29
	weiblich	13	14	14	41
	gesamt	16	33	21	70
Oberdrees	männlich	43	56	39	138
	weiblich	26	46	34	106
	gesamt	69	102	73	244
Queckenberg etc.	männlich	17	21	21	59
	weiblich	19	17	17	53
	gesamt	36	38	38	112
Ramershoven & Peppenhoven	männlich	19	17	16	52
	weiblich	12	20	19	51
	gesamt	31	37	35	103
Wormersdorf	männlich	85	149	152	386
	weiblich	85	118	103	306
	gesamt	170	267	255	692
nicht zugeordnet	männlich	21	19	28	68
	weiblich	16	15	7	38
	gesamt	37	34	35	106

Tabelle 2: Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Rheinbachs Ortsteilen nach Alter und Geschlecht (Stand 31.12.2024)

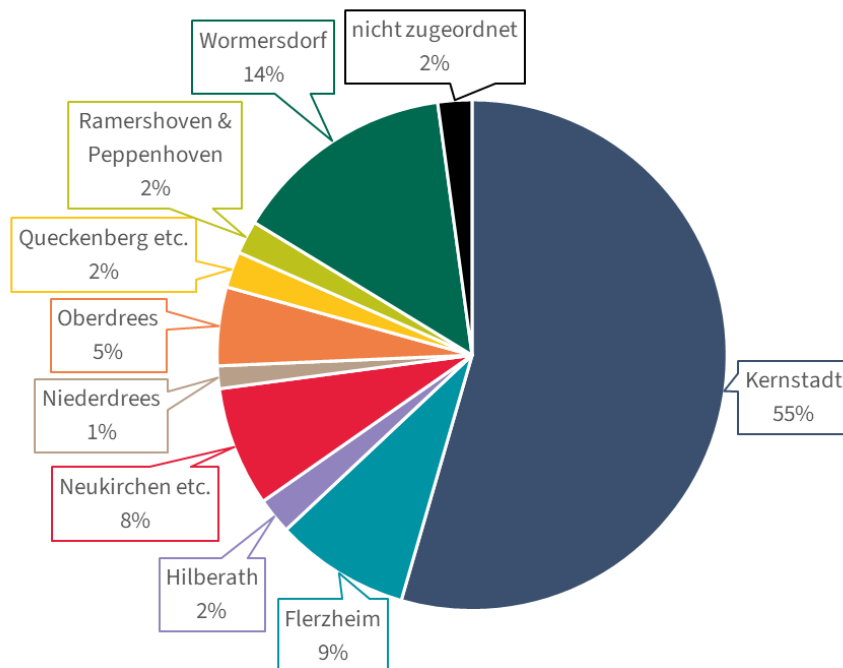


Abbildung 3: Verteilung der Rheinbacher Kinder und Jugendlichen nach Wohnort (Stand 31.12.2024)

Die Beteiligungsangebote werden zielgruppenspezifisch für verschiedene Alterssegmente entwickelt, um möglichst viele Kinder und Jugendliche anzusprechen und geeignete Angebote entsprechend ihres Entwicklungsstands anzubieten.

Zentrale Institutionen in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in Rheinbach sind die fünf Grundschulen, die Gesamtschule, die zwei Gymnasien, das Berufskolleg, und die Hochschule sowie die zwölf Kindergärten und Kindertagesstätten. Darüber hinaus gibt es ein breites Angebot an Vereinen, Sportmöglichkeiten und Spielplätzen sowie zwei Jugendzentren zuzüglich der Ortsteiltreffs zur Freizeitgestaltung.

4.2 Bedarfe und Relevanz

64% der Kinder und Jugendlichen in Deutschland fühlen sich laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung (Habich, Remete 2023) von Politiker*innen nicht ernstgenommen, wobei die Studie von Calmbach et al. (2024) zeigte, dass die knappe Mehrheit der Befragten den Eindruck hat prinzipiell etwas bewegen zu können. Zudem wurde festgestellt, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dazu führt, dass sie sich ernstgenommen fühlen und sich ihr Wohlbefinden verbessert. Dabei sind Jugendliche laut der Studie vor allem an Beteiligungsmöglichkeiten in den Bereichen „Klima und

Umwelt, (Sport-)Vereine, persönliche Sicherheit, Politik und soziales Engagement, die eigene Gemeinde / Stadt, Diskriminierung, Freundeskreis / Jugendgruppe, Kirche oder Moschee“ (ebd.: 264) interessiert.

Diese Ergebnisse verdeutlichen einerseits ein deutliches Bedürfnis junger Menschen nach wirksamer Mitgestaltung, andererseits aber auch ihr vorhandenes Potenzial und Interesse, sich in vielfältigen gesellschaftlichen Bereichen einzubringen. Gerade vor diesem Hintergrund wird sichtbar, wie essenziell echte Beteiligungsstrukturen sind, denn durch die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungs- und Entscheidungsprozessen, entsteht ein spürbarer Qualitätsgewinn: Ihre Perspektiven eröffnen neue Sichtweisen, die Erwachsene allein häufig nicht erfassen. Beteiligung ist dabei nicht nur ein wertvolles Instrument, sondern ein Recht junger Menschen. Sie schafft Räume, in denen Kinder und Jugendliche erfahren, dass ihre Stimmen Gewicht haben und genau diese Erfahrung ist entscheidend für eine lebendige Demokratie. Wer früh lernt, Verantwortung zu übernehmen, mitzudiskutieren und mitzugestalten, entwickelt Kompetenzen, die späteres bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Gute Beteiligungsprozesse leisten gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Bildung. Moderne Bildung richtet sich längst nicht mehr ausschließlich auf Wissensvermittlung, sondern auf den Erwerb von Fähigkeiten wie Verantwortungsbewusstsein, Kooperation und Problemlösung. Selbstwirksamkeitsfördernde Beteiligungsformate fördern genau diese Qualifikationen, indem sie es Jugendlichen ermöglichen, reale Herausforderungen zu erkennen, Ideen zu entwickeln und deren Umsetzung mitzuerleben.

Darüber hinaus ist Beteiligung ein Schlüssel zu Generationengerechtigkeit und Integration. In einer alternden Gesellschaft wird es immer wichtiger, jungen Menschen eine aktive Rolle bei der Gestaltung ihrer Zukunft einzuräumen. Wer betroffen ist, sollte auch mitbestimmen dürfen. Beteiligung bietet zudem Chancen für soziale Integration, weil sie unterschiedliche Lebenslagen und Hintergründe sichtbar macht und zum Dialog anregt.

Nicht zuletzt steigert eine Beteiligungskultur die Attraktivität einer Kommune wie Rheinbach. Familien schätzen Orte, die Kinder ernst nehmen und ihnen Raum zur Entfaltung bieten. Und Jugendliche, die früh gelernt haben, dass ihre Stadt ihre Ideen aufgreift und ihnen echte Gestaltungsmöglichkeiten bietet, entwickeln eine starke Bindung an ihren Lebensort – ein entscheidender Faktor, um junge Menschen langfristig in Rheinbach zu halten und die Stadt zukunftsfähig zu machen.

Folglich handelt es sich bei der Kinder- und Jugendbeteiligung um einen zentralen Baustein für Qualität, Demokratie, Bildung, Zukunftsgerechtigkeit und kommunale Attraktivität.

5. Voraussetzungen und Qualitätsstandards kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung

Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung bietet sich aufgrund der vielen Bezugspunkte zur alltäglichen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen besonders zur Stärkung der Interessen und Mitgestaltungsmöglichkeiten junger Menschen an. Diesbezüglich werden in der Fachliteratur einige Voraussetzungen benannt, auf denen qualitative kommunale Beteiligungskonzepte aufbauen (vgl. BMFSFJ, DBJR 2022):

Zunächst sollten die Beteiligungsformate an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen anknüpfen, leicht zugänglich und kindgerecht konzeptioniert sein. Zu beachten ist dabei, dass der Alltag von Kindern und Jugendlichen auch im digitalen Raum stattfindet und dies entsprechend zu berücksichtigen ist, um dem Anspruch eines lebensweltorientierten Ansatzes gerecht zu werden. Darüber hinaus sind nicht nur verschiedene Aspekte der Lebenswelt junger Menschen zu berücksichtigen, sondern auch eine zielgruppenadäquate Methodenvielfalt einzusetzen und Informationen in für sie verständlicher Weise zur Verfügung zu stellen.

Außerdem sollte eine professionelle Begleitung der Beteiligungsprozesse gegeben sein. In der Stadtverwaltung steht dafür eine Fachkraft im Jugendamt als Ansprechperson zur Verfügung (siehe Kapitel 8). Vorausgesetzt werden neben pädagogischer Kompetenz auch Medienkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Methodenwissen und Vernetzungskompetenz, um eine professionelle Begleitung

zu ermöglichen. Neben der Begleitung durch eine Fachkraft als Ansprechperson sind auch ausreichende zeitliche, finanzielle und technologische Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren sollte der Beteiligungsprozess von Transparenz hinsichtlich dessen „Ziele, Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen“ (BMFSFJ, DBJR 2022: 37) geprägt sein und durch klare Rahmenbedingungen bestimmt sein. Zu einem transparenten Vorgehen zählt zudem die Zugänglichkeit von Informationen darüber, welche Ergebnisse aus einem Beteiligungsformat hervorgehen, und wie mit diesen weitergearbeitet wird.

Damit die genannten fachlichen Voraussetzungen und Ressourcen in der Praxis Wirkung entfalten können, müssen sie durch passende strukturelle und politische Rahmenbedingungen unterstützt werden. Erst diese Verbindung ermöglicht eine dauerhaft erfolgreiche kommunale Beteiligungskultur ausgehend von der Veränderungsbereitschaft von erwachsenen Entscheidungsträger*innen und der unerlässlichen Anbindung an politische Entscheidungsprozesse innerhalb der Kommune (vgl. Poli 2014: 5; Bruner, Winklhofer, Zinser 2001: 57). Die Beteiligung ist dabei als Querschnittsthema für alle kommunalen Verwaltungseinheiten zu verstehen (vgl. Meinhold-Henschel et al. 2008: 39).

Alle Akteur*innen eines Beteiligungsprozesses – dazu zählen auch die Kinder und Jugendlichen – sind in angemessenem Umfang von Anfang bis Ende in den Prozess zu involvieren. Dabei sollten ihre Meinungen unabhängig von Alter oder Status gleichermaßen ernst genommen werden und ihrem Entwicklungsstand entsprechend angemessen im Prozess berücksichtigt werden.

Darüber hinaus beruht gelingende Beteiligung auf kontinuierlicher Evaluation. Eine entsprechende Evaluationsstrategie ist in Kapitel 12 zu finden.

5.1 Voraussetzungen für die Beteiligung aus Perspektive der Kinder und Jugendlichen

Damit Kinder und Jugendliche sich aktiv beteiligen können und wollen, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Eine zentrale Grundlage ist ihre Informiertheit über Beteiligungsmöglichkeiten sowie die Relevanz des Themas, um das es gehen soll. Nur wenn junge Menschen wissen, wo und wie sie sich einbringen können und warum ihre Beteiligung sinnvoll ist, kann echte Teilhabe

entstehen. Entscheidend ist auch, ob Kinder und Jugendliche sich ausreichend qualifiziert für Beteiligungsformate fühlen und inwiefern diese an ihrer Lebenswelt (Schule, Verein, Freund*innen, Wohnort) anknüpfen.

Ebenso wichtig sind Motivation und positive Erfahrungen im Engagement. Studien¹ zeigen, dass junge Menschen sich vor allem dann freiwillig engagieren, wenn ihnen die Tätigkeit Spaß macht, wenn sie ein Interesse am Thema haben und wenn sie Gemeinschaft erleben. Engagement gelingt daher besonders dort, wo es eine Verbindung zur Lebenswelt der Jugendlichen gibt und ihre Neugier sowie ihr Wunsch nach sozialem Miteinander angesprochen werden.

Es zeigt sich, dass die Bereitschaft zum Engagement grundsätzlich hoch ist. Dennoch bestehen deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen: Ein Bildungsgefälle wird sichtbar – je höher der Schulabschluss, desto größer die Engagementbereitschaft.

Auch strukturelle Rahmenbedingungen beeinflussen, ob junge Menschen sich beteiligen können. Zu den größten Hürden zählen eine mangelnde Vereinbarkeit von Engagement und Freizeit sowie praktische Hindernisse wie ungenügende ÖPNV-Verbindungen, die den Zugang zu Beteiligungsmöglichkeiten erschweren. Wenn solche Barrieren abgebaut werden, steigt die Chance auf eine breite Beteiligung deutlich.

Eine weitere zentrale Voraussetzung für die Beteiligung junger Menschen ist, dass sie sich ernst genommen fühlen. Sie wollen mit Entscheidungsträger*innen auf Augenhöhe sprechen, echte Entscheidungsspielräume erhalten und spüren, dass ihre Perspektiven zählen. Wo ihnen aufrichtig begegnet wird und ihre Rolle als Gestaltende anerkannt wird, steigt ihr Engagement – und damit ihre Bereitschaft, Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen.

¹ vgl. Calmbach et al. 2024, Parton et al. 2023, BMFSFJ 2017

II Konzept

6. Ziele

6.1 Leitziel

Kinder und Jugendliche werden in allen sie betreffenden Angelegenheiten als Expert*innen für ihr eigenes Leben ernst genommen und erhalten verlässliche, qualitativ hochwertige Beteiligungsmöglichkeiten, die ihnen Mitbestimmung und Mitgestaltung ihrer Lebenswelt in Rheinbach ermöglichen.

6.2 Mittlerziele und Handlungsziele

1.) Kinder und Jugendliche werden als Expert*innen für ihr(e) Leben(swelt) in ihrem Engagement ernstgenommen und anerkannt.

1.1) Das Jugendamt richtet ab März 2026 eine Sprechstunde für Fragen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen zum Thema Beteiligung ein.

1.2) Ergebnisse aus Beteiligungsformaten werden innerhalb von 30 Tagen auf der digitalen Beteiligungsplattform veröffentlicht und die Kinder und Jugendlichen werden dort über den weiteren Verlauf des Beteiligungsprozesses transparent informiert.

1.3) In öffentlichen Bekanntmachungen und Pressemitteilungen zu Beteiligungsaktivitäten wird stets wertschätzend und respektvoll über die Kinder und Jugendlichen und ihr Engagement berichtet.

1.4) Kinder und Jugendliche, die an Beteiligungsformaten des Jugendamts teilnehmen erhalten am Ende des Angebots ein Teilnahmezertifikat.

2.) Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen beruht auf verlässlichen Strukturen.

2.1) Relevante Akteur*innen werden im Rahmen einer Stakeholderanalyse identifiziert und durch das Jugendamt regelmäßig (mindestens jährlich) über Beteiligungsformate in Rheinbach informiert. Dazu wird vom Jugendamt im Jahr 2026 ein Kommunikationsplan entwickelt.

2.2) Zur Etablierung bzw. Aufrechterhaltung von Beteiligungsstrukturen in Institutionen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen oder Gruppen, die wichtiger Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sind, wird eine Fachberatung und Unterstützung bei Beteiligungsvorhaben für jene durch das Jugendamt ab März 2026 angeboten.

3.) Die Beteiligungsformate werden ausgehend von den Interessen der Kinder und Jugendlichen entwickelt.

3.1) Zur Ermittlung der Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich Beteiligungsmöglichkeiten in Rheinbach wird bis September 2026 eine Befragung durch das Jugendamt durchgeführt und ausgehend davon werden geeignete Beteiligungsformate entwickelt.

3.2) Durchgeführte Beteiligungsformate, und insbesondere deren Ergebnisse sowie daraus abgeleitete Handlungsschritte, werden schriftlich und/oder anhand eines Fotoprotokolls dokumentiert und evaluiert. Die Evaluationsergebnisse der Beteiligungsformate dienen der Planung der Ausgestaltung von Beteiligungsformaten für das Folgejahr.

3.3) Alle drei Jahre erfolgt eine Kurzbefragung von Kindern und Jugendlichen zu den Interessen und Wünschen hinsichtlich Beteiligungsmöglichkeiten, Informationswegen und Themen.

4.) Die Beteiligungsformate entsprechen den Qualitätsstandards und werden auf ihre fachliche Qualität überprüft.

4.1) Bei der Entwicklung von Beteiligungsformaten ist zu berücksichtigen, dass diese leicht zugänglich (= so niedrigschwellig wie möglich, so hochschwellig wie nötig) und zielgruppengerecht konzeptioniert werden. Zielgruppengerecht bedeutet dabei, dass die Formate an den Interessen und der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen anknüpfen sollten und eine für den jeweiligen Entwicklungsstand passende Methodenvielfalt und Kommunikation eingesetzt wird. Darüber hinaus sollten die Beteiligungsangebote über klare Rahmenbedingungen verfügen.

4.2) In der Planungsphase erfolgt eine Einordnung der Beteiligungsformate anhand der Beteiligungsformen und -stufen sowie eine Reflexion jener anhand des Beteiligungswürfels.

4.3) Kinder und Jugendliche werden auf in der Befragung als geeignet identifizierten Wegen in verständlicher Weise und transparent über Beteiligungsmöglichkeiten und laufende Prozesse informiert. Weitere relevante Akteur*innen werden entsprechend 2.1) transparent informiert.

4.4) Die Beteiligungsformate werden kontinuierlich evaluiert.

7. Grundverständnis der Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder- und Jugendbeteiligung basiert auf der Haltung, dass Kinder und Jugendliche Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt sind. Das bedeutet, dass sie als solche ernstgenommen und ihre Perspektiven wertgeschätzt werden. Ihr Beitrag ist eine wichtige Grundlage für gelingende Demokratiebildung. Diese Haltung verdeutlicht sich durch das Schaffen transparenter und wertschätzender Kommunikationsstrukturen. Die Kinder und Jugendlichen sollen erleben, dass Ihre Anliegen und Interessen Gehör bekommen und sie ihre Lebenswelt selbstwirksam mitgestalten können.

Gleichzeitig braucht Beteiligung stabile Rahmenbedingungen, die den Kindern und Jugendlichen Orientierung bieten und einen festen Platz für ihr Engagement in Rheinbach schaffen. Verlässliche Strukturen wie regelmäßige Befragungen, qualitätsgesicherte Formate, fachliche Beratung für Institutionen sowie eine systematische Kommunikation mit relevanten Akteur*innen bilden das Fundament dafür, dass Beteiligung nicht zufällig, sondern nachhaltig gelingt. Die Formate werden ausgehend von den Interessen der jungen Menschen konzipiert, zielgruppengerecht gestaltet und fortlaufend evaluiert, sodass Rückmeldungen und Erfahrungen kontinuierlich in die Weiterentwicklung der Angebote einfließen. So entsteht eine Beteiligungskultur, in der Kinder und Jugendliche nicht nur gefragt, sondern wirksam eingebunden und in ihrer Entwicklung hin zu selbstbewussten, verantwortungsvollen Bürger*innen gestärkt werden.

8. Strukturelle Verankerung in der Kommune

Ohne fest verankerte Strukturen und das Schaffen einer lebendigen Beteiligungskultur währt Beteiligung nicht lange, weshalb es bedeutsam ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune zu verankern (vgl. Meinhold-Henschel et al. 2008: 39).

Die Stadt Rheinbach hat im November 2025 eine Fachstelle für die Koordination der Kinder- und Jugendbeteiligung eingerichtet. Als Ansprechperson für Kinder- und Jugendbeteiligung steht seitdem Lena Bölinger aus dem Jugendamt (Sachgebiet 51.2) zur Verfügung (Tel.: 02226 917-629, E-Mail: lena.boelinger@stadt-rheinbach.de).

9. Geplante Beteiligungsformate für das Jahr 2026

Das Jahr 2026 dient als Initiierungsjahr, in dem zunächst die Ausgangssituation aus Sicht der Kinder und Jugendlichen mittels einer Befragung erfasst wird. So wird einerseits bekannt, was Kinder- und Jugendbeteiligung ist, und andererseits eine fundierte Grundlage für die Entwicklung subjektorientierter Beteiligungsformate geschaffen.

9.1 Sprechstunde

Das Jugendamt plant eine wöchentlich zur selben Zeit stattfindende Sprechstunde für Fragen und Anliegen rund um das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Sprechstunde richtet sich in erster Linie an die Kinder und Jugendlichen. In Anlehnung an das Prinzip der Lebensweltorientierung ist eine Sprechstunde in Präsenz in den Räumlichkeiten des Jugendamts sowie eine digitale Sprechstunde in einem Zoom-Meeting ergänzt durch die Möglichkeit auf WhatsApp in Textform zu chatten angedacht.

9.2 Fachberatung und Unterstützung bei Beteiligungsvorhaben

Das Jugendamt bietet ab März 2026 eine Fachberatung zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung für soziale Einrichtungen, Institutionen, Vereine und Gruppen an, die wichtiger Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in Rheinbach sind. Es ist zudem geplant, als Teil der

Fachberatung einen halbjährlichen E-Mail-Newsletter zu Beteiligungsthemen herauszugeben und bei Interesse Austauschtreffen durchzuführen, die einen fachlichen Austausch zu Beteiligungsthemen zwischen Einrichtungen ermöglichen. Darüber hinaus unterstützt die Fachberatung auf Anfrage bei der Durchführung von Beteiligungsaktivitäten und bietet fachliche Inputs für Teams an.

9.3 Zentrale digitale Beteiligungsplattform

Es ist geplant, eine zentrale digitale Beteiligungsplattform einzurichten, über die einerseits Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten und Ergebnisse von Beteiligungsaktivitäten eingesehen werden können und andererseits Beteiligungsformate im virtuellen Raum stattfinden können. Darüber hinaus kann die Plattform auch für die Befragung genutzt werden, sodass alles rund um das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung an einem zentralen (virtuellen) Ort gebündelt wird.

Als geeignete digitale Lösung hierfür konnte <https://adhocracy.plus/> identifiziert werden. Dabei handelt es sich um eine kostenfreie, datenschutzkonforme Webapplikation, die eine große Auswahl an Beteiligungsmodulen bietet. Lediglich die Einrichtung einer eigenen Domain ist einmalig kostenpflichtig (rund 1200€). Die Webapplikation bietet die Möglichkeit Umfragen durchzuführen, Ideen zu sammeln, Beteiligungsprozesse darzustellen, ein Kartentool einzusetzen und Informationen zu teilen und zu diskutieren. Ein Best-Practice-Beispiel ist die dort eingerichtete Beteiligungsplattform der Stadt Puchheim mit etwa 21000 Einwohnenden: <https://puchheim-mitgestalten.de/>.

Darüber hinaus ist langfristig eine Ergänzung durch / ein Umstieg auf die Jugendapp denkbar. Diese wird in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit Jugendlichen entwickelt und ist flexibel gestaltbar: <https://jugendarbeit.digital/produkte/jugendapp/>. Die Kosten würden sich im ersten Jahr auf rund 10000€ und in den Folgejahren auf rund 2000€ belaufen.

9.4 Befragung und ergänzende Formate

Bis September 2026 wird das Jugendamt eine umfassende Befragung zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung durchführen, um die Kinder und Jugendlichen von Anfang an in die Initiierung von Beteiligungsstrukturen miteinzubeziehen. Ziel der Befragung ist es, anhand der Interessen, Wünsche und Themen von Kindern und Jugendlichen, geeignete Beteiligungsformate für die kommenden

Jahre zu entwickeln. Es ist geplant, die Befragung online, im öffentlichen Raum und in natürlichen Gruppen durchzuführen. Dazu werden ein standardisierter Fragebogen sowie ein Interviewleitfaden entwickelt.

Die Durchführung der Befragung im öffentlichen Raum soll möglichst ansprechend gestaltet werden. Geplant ist das Aufstellen eines Pavillons an wechselnden Orten mit Sitzmöglichkeiten und Rahmenprogramm, um die Befragung möglichst attraktiv zu gestalten. Eine mögliche Beteiligungsaktivität zur Ergänzung der Befragung ist die Arbeit mit einer Sozialraumkarte zum Erfassen von Freizeitorten von Kindern und Jugendlichen (Nadelmethode).

Die Befragung im öffentlichen Raum soll durch Ortsbegehungen in den Ortsteilen mit der Sozialfotografie-Methode ergänzt werden. Bei der Sozialfotografie handelt es sich um eine Methode zur Sozialraumerkundung, die es ermöglicht Orte, an denen sich die Kinder und Jugendlichen Beteiligung wünschen aus deren Sicht zu betrachten.

10. Marketingstrategie

Die Marketingstrategie verfolgt das Ziel, Informationen rund um die Kinder- und Jugendbeteiligung in Rheinbach zu verbreiten, verschiedene Angebote bekannt zu machen und insbesondere junge Menschen zur aktiven Teilnahme zu motivieren. Je nach Element des Beteiligungskonzepts stehen dabei unterschiedliche Marketingziele im Fokus:

10.1 Sprechstunde

Marketingziel: Verbreitung von Informationen

Marketingstrategie: Zur Bekanntmachung der Sprechstunde werden klassische Direktmarketing-Maßnahmen eingesetzt. Im Mittelpunkt steht der Flyer „Kinder- und Jugendbeteiligung“, der postalisch – idealerweise zusammen mit dem Werbematerial zur Befragung – verteilt werden soll. Ergänzend wird auf der Homepage der Stadt sowie auf der zentralen digitalen Beteiligungsplattform auf die Sprechstunde hingewiesen.

10.2 Fachberatung

Marketingziel: Verbreitung von Informationen

Marketingstrategie: Für Fachkräfte und Institutionen wird der Flyer „Fachberatung“ erstellt und in Form des Direktmarketings verbreitet. Zusätzlich wird ein regelmäßiger Newsletter aufgebaut, der Informationen zur Kinder- und Jugendbeteiligung, zu Veranstaltungen und Beratungsangeboten bündelt. Um Kontakte zu stärken und Vertrauen aufzubauen, erfolgt zudem ein persönlicher Besuch der relevanten Einrichtungen (Networking).

10.3 Zentrale digitale Beteiligungsplattform

Marketingziel: Verbreitung von Informationen, Bekanntmachung des Angebots, Gewinnung von Teilnehmenden

Marketingstrategie: Die Beteiligungsplattform wird im öffentlichen Raum durch die Platzierung physischer QR-Codes an von Kindern und Jugendlichen stark frequentierten Orten sichtbar gemacht. Gleichzeitig wird im Flyer „Kinder- und Jugendbeteiligung“ auf die Plattform verwiesen. Dadurch wird die Plattform als zentrale Anlauf- und Mitmachstelle im Beteiligungsprozess etabliert.

10.4 Befragung und ergänzende Formate

Marketingziel: Gewinnung von Teilnehmenden

Marketingstrategie:

1. Direktmarketing: Alle Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis 18 Jahren erhalten zusammen mit dem Flyer „Kinder- und Jugendbeteiligung“ und dem ergänzenden Brief, der die Befragung und die Teilnahmemöglichkeiten samt Terminen erläutert, ein Lesezeichen, das über den QR-Code direkt zur Befragung führt. Darüber hinaus wird der Aushang von Plakaten bei relevanten Institutionen der Lebenswelt Kinder- und Jugendlicher, wie zum Beispiel den Schulen und Jugendzentren angefragt. Die Umfrage ist zudem auch über die physischen QR-Codes, die zur digitalen Beteiligungsplattform führen, auffindbar.

2. Social-Media-Marketing: Über den Instagram-Account der Stadt Rheinbach wird auf die Befragung aufmerksam gemacht.

3. Erlebnismarketing im öffentlichen Raum: Um unmittelbare Aufmerksamkeit zu erzeugen und spontane Teilnahmen zu ermöglichen, wird der Beteiligungsprozess aktiv in den öffentlichen Raum getragen. An stark frequentierten Orten – etwa am Himmeroder Wall oder rund um das Schulzentrum – wird eine mobile Mitmachstation aufgebaut. Jugendliche können hier direkt an der Umfrage teilnehmen, Fragen stellen und niedrigschwellig ins Gespräch kommen.

4. Einsatz von Incentives: Um die Teilnahmebereitschaft weiter zu erhöhen, werden verschiedene Anreize angeboten: Unter den Teilnehmenden im öffentlichen Raum werden 100 Powerbanks sowie 25 Eis-Gutscheine à 5€ und 25 Döner-Gutscheine à 10€ verlost.

10.5 Übergreifende Strategie

Um einen Wiedererkennungswert für Beteiligungsangebote der Stadt Rheinbach zu schaffen wurde ein Logo mit dem Slogan „Deine Stadt. Dein Ding.“ unter Einhaltung der Corporate Design Vorgaben der Stadtverwaltung erstellt.

11. Ressourcenbedarf

Für die einzelnen Elemente des Beteiligungskonzepts werden im Jahr 2026 verschiedene Ressourcen benötigt.

11.1 Sprechstunde

Für die Sprechstunde werden wöchentlich zeitliche Ressourcen im Umfang von zwei Mal zwei Stunden benötigt. Für die Sprechstunde im Jugendamt wird an räumlichen Ressourcen ein Besprechungsraum benötigt, der entsprechend reserviert wird und für die digitale Sprechstunde bedarf es eines Zoom-Accounts mit gleichbleibendem Meetingraum. Darüber hinaus wird ein WhatsApp-Account benötigt, über den als Ergänzung der digitalen Sprechstunde in Schriftform kommuniziert

werden kann, da es sich bei WhatsApp um den alltäglichen Hauptkommunikationskanal der meisten Jugendlichen handelt (vgl. Calmbach et al. 2024: 259).

11.2 Fachberatung

Der Ressourcenbedarf für die Fachberatung ist abhängig von den Anliegen und Bedarfen der sozialen Einrichtungen, Institutionen, Vereine und Gruppen.

11.3 Zentrale digitale Beteiligungsplattform

Für die zentrale digitale Beteiligungsplattform wird die Softwarelösung adhocracy+ benötigt.

11.4 Befragung und ergänzende Formate

Für die Befragung werden die digitale Beteiligungsplattform sowie ein ansprechender, mobiler Stand als Orte, an denen die Befragung stattfindet, benötigt. Darüber hinaus werden Materialien für die Methoden der Sozialraumanalyse sowie die Verlosung und ein Tablet samt Internetverbindung zur Durchführung benötigt.

11.5 Werbematerial

Zur Realisierung der Marketingstrategie müssen ein Logo und die in Kapitel 10 benannten Druckprodukte entwickelt werden. Zudem bedarf es der Erstellung eines QR-Codes, der auf die digitale Beteiligungsplattform führt und die Aufstellung einer physischen Version dessen im öffentlichen Raum.

11.6 Finanzielle Ressourcen

Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Kinder- und Jugendbeteiligung im Jahr 2026 voraussichtlich auf rund 8400€. Davon entfallen etwa 2200€ auf die Befragung und 1200€ auf die digitale Beteiligungsplattform. Für Werbematerial werden rund 5000€ benötigt. Durch derzeit laufende Gespräche mit der Deutschen Post besteht die Möglichkeit, dass die Versandkosten für das Werbematerial, und somit auch die Gesamtkosten niedriger ausfallen als aktuell kalkuliert.

12. Evaluationsstrategie

Die Evaluationsstrategie umfasst zwei Dimensionen:

- die Evaluation der Beteiligungsformate zur Anpassung und Weiterentwicklung der angebotenen Formate und
- die Überprüfung der Zielerreichung.

Das Ziel der Evaluation der Beteiligungsformate ist die kontinuierliche Verbesserung und Aufrechterhaltung einer hohen Qualität der Formate. Dazu werden Rückmeldungen der Teilnehmenden gegen Ende der Durchführung von Beteiligungsformaten altersgerecht eingeholt. Darüber hinaus erfolgt alle drei Jahre eine Kurzbefragung der Zielgruppe, die es jungen Menschen ermöglicht die Angebote Kinder- und Jugendbeteiligung in Rheinbach mitzubestimmen und bei Bedarf in einer Neuausrichtung der Beteiligungsmöglichkeiten resultiert. Neben der adressat*innenorientierten Evaluation erfolgt zudem eine Evaluation hinsichtlich gelungener und zu verändernder Aspekte durch die Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen der Dokumentation durchgeführter Beteiligungsformate. Dazu steht ein Evaluationsbogen zur Verfügung (zu finden im Ordner: K:\Rheinbach\FG51\SG51.2\Kinder- und Jugendbeteiligung\Beteiligungsformate\Evaluation). Dieser ermöglicht die fortlaufende Evaluation der Beteiligungsformate und damit einhergehend eine kontinuierliche Verbesserung jener hinsichtlich der Beteiligungsziele und der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.

Darüber hinaus erfolgt jährlich im Dezember eine Überprüfung der Zielerreichung. Dabei wird evaluiert, inwieweit die im Konzept festgelegten Beteiligungsziele erreicht werden konnten, und welche Konsequenzen daraus resultieren. Dies wird in einem Zielerreichungsbericht zusammengefasst.

Literaturverzeichnis

- BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft) Landesjugendämter (2025): Jugendbeteiligung. Abrufbar unter: <https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/das-machen-wir/fuer-kinder-und-jugendliche/jugendbeteiligung/> [Zugriff: 18.11.2025].
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend), DBJR (Deutscher Bundesjugendring) (2022): Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis (2. Aufl.). Rostock: Publikationsversand der Bundesregierung.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend) (2010): beteiligen! Themenheft 1 für kindgerechte Kommunen. Rostock: Publikationsversand der Bundesregierung.
- Bruner, C. F., Winklhofer, U., Zinser, C. (2001): Partizipation – ein Kinderspiel? Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Calmbach, M., Flaig, B., Gaber, R., Gensheimer, T., Möller-Slawinski, H., Schleer, C., Wisniewski, N. (2024): Wie ticken Jugendliche? 2024. Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- DKJS (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung) (2023): Von Fremdbestimmung bis Selbstverwaltung: Die Stufen der Beteiligung als Handlungsorientierung. Abrufbar unter: <https://www.das-zukunfts-paket.de/kinder-und-jugendbeteiligung/9-stufen-der-beteiligung/> [Zugriff: 18.11.2025].
- DKJS (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung) (2025): Der „Teilhabeatlas Kinder und Jugendliche“ ist da. Abrufbar unter: <https://www.dkjs.de/der-teilhabeatlas-kinder-und-jugendliche-ist-da/> [Zugriff: 18.11.2025].
- Habich, J., Remete, P. (2023): Einstellungen und Sorgen der jungen Generation Deutschlands 2023. Gütersloh: Liz Mohn Center gGmbH.

- Meinhold-Henschel, S., Meyer, F.-W., Bruckner, E., Opitz, K., Schack, S. (2008): Eine Stadt für uns alle. Handbuch zur Entwicklung kommunaler Strukturen für die Kinder- und Jugendbeteiligung. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Müller, L.-S. (2014): Das E-Tüpfelchen der Partizipation: Zwischen Beteiligungseuphorie und Ernüchterung. Missverständnisse über digitale Beteiligung. In: IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (Hrsg.): Youthpart – Jugendbeteiligung in der digitalen Gesellschaft. Bonn: IJAB.
- Parton, C., Wendt, F., Langhorst, F., Eckert, P., Heiermann, H. (2023): Was brauchen junge Menschen, um sich zu engagieren? Ergebnisbericht der zweiten Jugendhearings zu den Schwerpunktthemen „Engagement in Krisenzeiten“ und „Junges Engagement und Beteiligung“. Berlin: DKJS (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung).
- Poli, D. (2014): Der Beitrag von youthpart zur Stärkung von Jugendbeteiligung in der digitalen Gesellschaft. In: IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (Hrsg.): Youthpart – Jugendbeteiligung in der digitalen Gesellschaft. Bonn: IJAB.
- Thiersch, H. (2020): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – revisited. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.